

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

15 Jahre Hartz IV erfordern Kurskorrektur in der Arbeitsmarktpolitik

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Mit der Einführung von Hartz IV und der Agenda 2010 wurde eine Politik des Sozialabbaus etabliert. Zwar sanken die Arbeitslosenzahlen, allerdings zum Preis der Entstehung des größten Niedriglohnsektors in Europa. Bis heute sind die Reformen umstritten. So liegt die Frage der Zulässigkeit von Sanktionen gegen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Hartz IV aktuell zur Klärung beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass

1. der Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung durch eine Ausdehnung der Rahmenfrist auf 36 Monate, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach vier Monaten, eine erweiterte Anspruchsdauer für ältere Erwerbslose und die Eröffnung des Zugangs für Selbstständige auf Antrag ausgeweitet wird.
2. die Regelsätze der Grundsicherung nach dem SGB II zeitnah bedarfsgerecht erhöht sowie in einem ersten Schritt die Sanktionen für unter 25-Jährige und die Sanktionierung der Kostenerstattung für Unterkunft und Heizung abgeschafft werden.
3. Hartz IV abgeschafft und perspektivisch durch eine sanktionsfreie und armutsfeste Mindestsicherung abgelöst wird.
4. die Integration der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und Männer in beiden Rechtskreisen individuell gefördert und dabei insbesondere auch ein Fokus auf abschlussbezogene Weiterbildungen gelegt wird.
5. Integrations- und Hilfestrukturen, wie die Beschäftigungsgesellschaften, die eine jahrelange Expertise in der Integrationsarbeit für und mit von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und Männern haben, finanziell unterstützt und gesichert werden.

6. die Effekte der Arbeitsmarktförderung des Bundes nach § 16 e und 16 i SGB II durch die Einführung eines Kofinanzierungsfonds aus Landesmitteln positiv verstärkt werden.
7. prekäre Beschäftigungsverhältnisse durch die stärkere Regulierung von Leiharbeit, die Streichung der Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung und die Eindämmung des Missbrauchs von Werkverträgen zurückgedrängt werden.
8. die Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn für Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten, die unmittelbar vor Beginn der Beschäftigung langzeiterwerbslos waren, ersatzlos gestrichen wird.
9. der gesetzliche Mindestlohn zügig auf 12 Euro angehoben und die mit seiner Durchsetzung betraute Finanzkontrolle Schwarzarbeit personell verstärkt wird.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Circa 70 Prozent der Erwerbslosen in Deutschland sind arm. Ursächlich dafür ist neben zu niedrig bemessenen Hartz-IV-Regelsätzen die eingeschränkte Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung. Infolgedessen befindet sich der größte Teil der Erwerbslosen im bedürftigkeitsgeprüften Sanktionsregime von Hartz IV. Nur wenige Selbstständige sind derzeit gegen Erwerbslosigkeit abgesichert. Die Zugänge sind auf Personen begrenzt, die sich nach einer abhängigen Beschäftigung selbstständig machen. Selbstständige, die erwerbslos werden, weil sie keine Aufträge mehr haben, fallen zumeist in das Hartz-IV-System. Um Erwerbslosigkeit überwinden zu können, ist ein verwertbarer Berufsabschluss von elementarer Bedeutung. 2018 verfügten laut Paritätischem Wohlfahrtsverband 57 Prozent der Erwerbslosen im Hartz-IV-Bezug nicht über einen solchen. Zu niedrige Regelsätze führen darüber hinaus häufig dazu, dass Hartz-IV-Empfängerinnen/-empfänger aus finanzieller Not heraus selbst niedrig bezahlte Arbeitsangebote annehmen und die begonnene Ausbildung abbrechen. Für eine an den individuellen Erfordernissen der Erwerbslosen ansetzende Förderung braucht es Fachleute. Die Verbesserung und Stabilisierung der Beschäftigungs- und Handlungsfähigkeit ist Grundlage für eine spätere Qualifizierung und die nachhaltige Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Hier gilt es, die Expertise der Beschäftigungsgesellschaften im Land zu sichern. Diese verknüpfen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit sinnvollen, regional strukturfördernden Zielstellungen. Darüber hinaus würden weitaus mehr Gemeinden, Sozialverbände und freie Träger die Arbeitsfördermöglichkeiten des Bundes nutzen, wenn der zu erbringende Eigenanteil durch eine Landesförderung gesenkt werden würde. Mittlerweile arbeiten Millionen Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Prägend ist, dass diesen die Sicherheiten entzogen wurden, die das „Normalarbeitsverhältnis“ ausmachen - in Vollzeit, unbefristet beschäftigt, fair bezahlt und sozial abgesichert. Hier gilt es, durch stärkere Regulierung, durch die zügige Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde sowie durch mehr Tempo bei dessen Erhöhung und effektivere Kontrollen gegenzusteuern.